

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Online-Fachtagung Übergangsmanagement

07. Juni 2021



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND
FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz, Europa
und Verbraucherschutz

Projekt „Übergangsmanagement – Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration“

Ergebnisse eines ressortübergreifenden Projekts

Jo Tein

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes
Schleswig-Holstein

Christopher Wein

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND
FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz, Europa
und Verbraucherschutz

Agenda:

1. Projektaufbau und -verlauf

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 „Netzwerk der Nachsorge“,

2.2 „Wohnraumsicherung und -versorgung“

2.3 „Arbeitsmarktintegration“

3. Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft



1. Projektaufbau, Verlauf, Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft

Projektaufbau und beteiligte Institutionen und Behörden



Lenkungsgruppe

Leitung: Justizstaatssekretär

Mitglieder:

AL 1 Arbeitsministerium, AL 2 Sozialministerium, AL 2 Justizministerium, RD Nord, Städteverband, Landkreistag, LV Soziale Strafrechtspflege, LAG der Wohlfahrtsverbände

Beratende Teilnahme:

AL 3 Innministerium (bei Bedarf), Projektleitung PÜM

Projektgruppe

Leitung: PÜM Projektleiter/in

Ständige Mitglieder (je eine Person):
Zuständige Fachreferate der beteiligten Ministerien, Justizvollzug, Ambuante Soziale Dienste der Justiz, Integrierte Beratungsstellen (IBS), Arbeitsmarktorientierte Integrationsbegleitung, Kommunen, RD Nord/Jobcenter/Optionskommunen

Arbeitsgruppe

Wohnraumsicherung
und -versorgung

Arbeitsgruppe

Netzwerk der
Nachsorge

Arbeitsgruppe

Arbeits-
marktintegration

1. Projektaufbau und –verlauf

Projektverlauf

- Erstellung des PÜM-Projekthandbuchs und hausinterne Abstimmung JuMi 2013
- „Sammlung“ der erforderlichen Partnerorganisationen und –behörden 2014/15
- Einrichtung des Projekts im JuMi 2015, Beteiligte aus den Referaten II 20, II 23 und II 24
- Konstituierende Sitzungen der Lenkungsgruppe und der Projektgruppe 2016
- Aufnahme der Arbeit in den Arbeitsgruppen Netzwerk, Arbeit, Wohnen 2017
- Beauftragung des Landesverbands für Soziale Strafrechtspflege mit koordinierenden Aufgaben innerhalb des Projekts ab 2017
- Annahme der Ist-Analysen durch die Lenkungsgruppe 2018/2019
- Verabschiedung des Abschlussberichts mit Handlungsempfehlungen durch die Lenkungsgruppe 2020

1. Projektaufbau und –verlauf

Projektverlauf

- **50 aktive Projektteilnehmende**
- **4 Projektleitungen**
- **4 Lenkungsgruppensitzungen**
- **4 Projektgruppensitzungen**
- **35 Arbeitsgruppensitzungen**
- **Ca. 70 Treffen von Unterarbeitsgruppen**
- **Rund 150 Problemanzeigen in den Ist-Analysen identifiziert**
- **Nach Clustern, Bereinigen und Zusammenfassen der Problemanzeigen wurden:**
 - 18 Probleme im Projektverlauf gelöst**
 - 25 Handlungsempfehlungen zur weiteren Bearbeitung gegeben**

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Die Arbeitsgruppe Netzwerk der Nachsorge setzte sich im Kern zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von

- Integrierten Beratungsstellen
- Beruflichen Integrationsbegleitungsstellen
- Forensischen Ambulanzen
- Bewährungshilfe
- Vollzugsanstalten
- Dachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege
- Sozial- und Justizministerium

Kontinuierlich mit dabei waren 20 Expertinnen und Experten.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

- Die Erfahrungen aus zum Teil vielen Jahren kontinuierlicher Zusammenarbeit bildeten eine hervorragende Arbeitsgrundlage
 - ✓ **Wissen** um die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Fachbereiche.
 - ✓ **Anerkennung** der jeweiligen Fachlichkeit und Befugnisse
 - ✓ Persönliche **Wertschätzung**.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe spiegeln dies wieder.

- Die Ergebnisse setzen auf vorhandene Grundlagen auf und füllen Lücken, die gemeinsam erkannt wurden.
- Die Ergebnisse sind zugleich die Agenda für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit an den Themen.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Ist-Analyse

1. Einleitung

2. Zentrale Akteure am Übergang

- 2.1 Justizvollzug
- 2.2 Bewährungshilfe
- 2.3 Forensische Ambulanzen
- 2.4 Jugendgerichtshilfe
- 2.5 Integrationsbegleitungsstellen (arbeitsmarktorientiert)
- 2.6 Integrierte Beratungsstellen

3. Partnerinstitutionen zu folgenden Hilfebedarfen.

- 3.1 Wohnraumversorgung
- 3.2 Arbeit und Beschäftigung
- 3.3. Sicherung von Sozialleistungen
- 3.4 Substanzmissbrauch
- 3.5 Überschuldung
- 3.6 Soziale Kontakte
- 3.7 Psychotherapie
- 3.8 Migrationsbedingte Bedarfe
- 3.9 Gesundheit

4. Problemanzeigen „Netzwerk der Nachsorge“

Zu den jeweiligen Akteuren wurden folgende detaillierte Inhalte für die Ist-Analyse erarbeitet:

1. Rechtsgrundlagen / Finanzierung
2. Listung Organisationen
3. Fallzahlen / Personalausstattung
4. Leistungsbeschreibung (mit Qualitätsstandards, soweit vorhanden)
5. Analyse Kooperationsstrukturen mit unter 2. und 3. benannten anderen Akteuren

Zu den jeweiligen Hilfebedarfen wurden folgende detaillierte Inhalte für die Ist-Analyse erarbeitet:

1. Rechtsgrundlagen
(v.a. Frage ob Rechtsanspruch oder freiwillige Leistung)
2. Leistungsbeschreibung
3. Listung Organisationen mit Kontaktdaten

Die Ist-Analyse benennt 131 Problemanzeigen. Diese wurden den folgenden Themenbereichen zugeordnet:

1. Allgemeine Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen
2. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit
3. Sicherstellung von ausreichender Betreuung
4. Notwendigkeit weiterer Einrichtungen/Angebote
5. Hilfen für Angehörige
6. Notwendige Gesetzesänderungen
7. Anpassung von Strukturen

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Ist-Analyse



2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Ist-Analyse

BEISPIEL

2. Zentrale Akteure am Übergang

2.1 Justizvollzug

2.2 Bewährungshilfe

2.3 Forensische Ambulanzen →

2.4 Jugendgerichtshilfe

2.5 Integrationsbegleitungsstellen (arbeitsmarktorientiert)

2.6 Integrierte Beratungsstellen

Problemstellungen (Auszug)

- § 9 Abs.3 Ziff. 7 LStVollzG SH sieht neun Monate vor der Entlassung eine Stellungnahme zur Beteiligung der forensischen Ambulanzen in der Vollzugsplanung vor.
 - Beteiligung funktioniert nur in Einzelfällen, keinesfalls flächendeckend
- → Unklare Kostenträgerschaft im Übergangsbereich / Kostenvakuum in der Behandlung von Gefangenen des offenen Vollzuges
- → Standortabhängige Heterogenität der Angebote
- Absprachen zwischen den beteiligten Institutionen / Fachbereichen
 - Nicht ausreichende bzw. nicht zeitnahe Kommunikation der beteiligten Institutionen vor der Entlassung
- → Mangelnde Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote bei allen Beteiligten
- → Keine regelmäßigen/standardisierten Gesprächsrunden zwischen den Institutionen
- → Datenschutzrechtliche Bestimmungen erschweren einen kurzfristigen inhaltlichen Austausch der Beteiligten
- → Klar beschriebene Verantwortlichkeiten und Veränderungen derselben im Verlauf des Überganges
- → Inhaltliche Verzahnung der verschiedenen Behandlungs- und Beratungsangebote während bzw. nach der Haft

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“ Ist-Analyse

BEISPIEL

3. Partnerinstitutionen

und Adressen zu folgenden Hilfebedarfen.

3.1 Wohnraumversorgung

3.2 Arbeit und Beschäftigung

3.3. Sicherung von Sozialleistungen

3.4 Substanzmissbrauch

3.5 Überschuldung

3.6 Soziale Kontakte

3.7 Psychotherapie

3.8 Migrationsbedingte Bedarfe

3.9 Gesundheit

Relevante Rechtsgrundlagen:

§ 16a Nr. 2 SGB II; SGB XII;

§ 9 Abs.1 Nr. 9 LStVollzG SH; § 22 LStVollzG SH;

§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO* i. V. m. § 1 Nr. 2 AGInsO**

(* Insolvenzordnung ** Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung)

Ein verbindlicher Rechtsanspruch auf eine Schuldnerberatung besteht nicht.

Organisationen und Finanzierung:

- In Schleswig Holstein gibt es 36 durch das Land geförderte und anerkannte Schuldnerberatungsstellen.
- Träger der kostenfreien Schuldnerberatung sind Wohlfahrtsverbände, Verbraucherzentralen, Kirchen und Kommunen.
- Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) erfolgt eine landesweite Koordinierung durch die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

Aufbau des Abschlussberichts mit Handlungsempfehlungen

- ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE IM RAHMEN DER PROJEKTARBEIT GELÖST WURDEN
- ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE AUßERHALB DES PROJEKTS GELÖST WURDEN UND WERDEN
- ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE NICHT WEITERBEARBEITET WURDEN
- WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE IM RAHMEN DER PROJEKTARBEIT GELÖST WURDEN

- Unklarheiten bezüglich der **Kostenträgerschaft bei der Behandlung von Gefangenen** durch die forensischen Ambulanzen; das **JuMi hat einen klarstellenden Erlass verfasst.**
- Keine **landesweiten Hilfen für Angehörige von Inhaftierten** und selten Einbezug von Angehörigen in die Entlassungsplanung; **entsprechende Angebote wurden durch das JuMi während der Projektlaufzeit geschaffen.**
- Das flächendeckende **Angebot für Gewaltstraftäter weist Lücken** auf; die Lücke im Hamburger Randgebiet **wurde durch das JuMi während der Projektlaufzeit geschlossen.**

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE AUßERHALB DES PROJEKTS GELÖST WURDEN UND WERDEN

- Die landesgesetzlichen Grundlagen für die ambulante Resozialisierung reichen nicht aus bzw. sind reformbedürftig; **wird durch das ResOG SH gelöst.**
- Es kommt vor, dass Gefangene ohne gültige Papiere entlassen werden; **wird durch eine bundesgesetzliche Änderung gelöst.**
- Es fehlt eine flächendeckende Versorgung mit Integrierten Beratungsstellen im Lande; **wird durch das ResOG SH gelöst.**

Weitere Problemanzeigen, die außerhalb des Projekts gelöst wurden und werden betreffen die forensischen Ambulanzen. Hier bestehen teilweise weiterhin unterschiedliche fachliche Einschätzungen zwischen den forensischen Ambulanzen und dem Vollzug bzw. der Bewährungshilfe. Diese werden in unterschiedlichen Gesprächsformaten weiter bearbeitet.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE NICHT WEITERBEARBEITET WURDEN

Insgesamt 15 Problemanzeigen aus der Ist-Analyse wurden nicht weiter bearbeitet. Die häufigsten Gründe waren:

- Bearbeitung der Problemanzeige in der AG „Arbeitsmarkt“ oder der AG „Wohnen“
- Die Problemanzeige konnte nach weiterer Prüfung nicht erhärtet werden
- Das Problem war ein Einzelfall, der nicht generalisiert werden kann
- Lösung der Problemanzeige durch das ResOG SH
- Die Problemanzeige konnte mit anderen Problemanzeigen zusammengefasst werden

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Nach weiterer Bewertung und Zusammenfassung der Problemanzeigen aus der Ist-Analyse verbleiben 16 Handlungsempfehlungen der AG Netzwerk der Nachsorge:

1. Einrichtung eines stets aktuellen Informationspools vorhandener Angebote, der von den Mitarbeitenden aller Institutionen genutzt werden kann.
2. Die formalen Regelungen der Zusammenarbeit im Rahmen der Vollzugs- und Entlassungsplanung zwischen den Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe, den forensischen Ambulanzen und Trägern der freien Straffälligenhilfe sollten durch Kooperationserlasse und -vereinbarungen sowie verbindliche Handlungsanweisungen ergänzt werden.
3. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe und den Integrierten Beratungsstellen zur Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit.
4. Das Justizministerium sollte die relevanten Fachkräfte regelmäßig in geeigneter Weise über die Inhalte und Verfahrensweisen bereits bestehender Erlasse informieren.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

5. Beratungsangebote der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ sollten nach Möglichkeit in den Haftanstalten eingerichtet werden.
6. Die zeitnahe Erreichbarkeit der am Resozialisierungsprozess beteiligten Personen sollte geregelt werden.
7. Ein Erlass des Justizministeriums sollte die Mitarbeitenden des Justizvollzugs zu einer einheitlichen Verfahrensweise in Bezug auf die Abmeldung der Gefangenen bei den zuständigen Krankenversicherungen bei Haftantritt und zur frühzeitigen Klärung des sozialrechtlichen Status der Gefangenen bei Haftentlassung verpflichten.
8. Die Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen beim Antrag auf eine medizinische Rehabilitation sollte verbessert werden.
9. Die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten, Kostenträgern, Staatsanwaltschaften, Therapieeinrichtungen und Suchtberatungsstellen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sollte verbessert werden. Die Suchtberatungsstellen sollten mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

10. Nach Quantifizierung der Problemlage ggfs. Schaffung von Anlaufstellen für psychiatrisch auffällige Haftentlassen und Schulungen für psychiatrisches Personal im Umgang mit ehemaligen Gefangenen.
11. Vor der Inhaftierung begründete Betreuungsverhältnisse sollten während der Inhaftierung grundsätzlich erhalten bleiben.
12. Installation von festen Ansprechpersonen in der Ausländerbehörde für den Vollzug und für die ambulanten Dienste der Justiz.
13. In den Justizvollzugsanstalten sollte ein Angebot eingerichtet werden, welches sich mit Anliegen von Inhaftierten mit unsicherem Aufenthaltsstatus befasst.
14. Der Landesregierung wird empfohlen, Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung der Träger der freien Straffälligen- und Opferhilfe abzugeben, um mehrjährige Förderzeiträume zu ermöglichen. Die Fördersummen sollten dabei flexibel sein, so dass jährlich auf die TVL-Tarifabschlüsse und die damit zusammenhängende Personalkostensteigerung reagiert werden kann.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.1 AG „Netzwerk der Nachsorge“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

15. Der Vollzug muss in die Lage versetzt werden, durchgehend rechtzeitig Lockerungsprüfungen vorzunehmen und die Durchführung begleiteter Ausgänge/Ausführungen zu gewährleisten. Externe Akteure sollten zudem verstärkt in die Ausgangsbegleitung einbezogen werden.

16. Die Jugendhilfe sollte Kosten für Hilfemaßnahmen gemäß § 41 SGB VIII auch bei über 18-jährigen Strafgefangenen übernehmen.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und – versorgung“

Die Arbeitsgruppe Wohnraumsicherung und -versorgung setzte sich im Kern zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von

- Integrierten Beratungsstellen
- Ehrenamtlichenarbeit in den Vollzugsanstalten
- Dachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege
- Kommunen
- Justizministerium

Kontinuierlich mit dabei waren 17 Expertinnen und Experten.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

- Die Erfahrungen aus zum Teil vielen Jahren kontinuierlicher Zusammenarbeit bildeten eine hervorragende Arbeitsgrundlage
 - ✓ **Wissen** um die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen der einzelnen Fachbereiche.
 - ✓ **Anerkennung** der jeweiligen Fachlichkeit und Befugnisse
 - ✓ Persönliche **Wertschätzung**.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe spiegeln dies wieder.

- Die Ergebnisse setzen auf vorhandene Grundlagen auf und füllen Lücken, die gemeinsam erkannt wurden.
- Die Ergebnisse sind zugleich die Agenda für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit an den Themen.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Ist-Analyse

Aufbau der Ist-Analyse der Arbeitsgruppe „Wohnen“

1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen / Finanzierung
3. Listung Organisationen / Adressen
4. Fallzahlen
5. SWOT-Analyse

Auftrag:

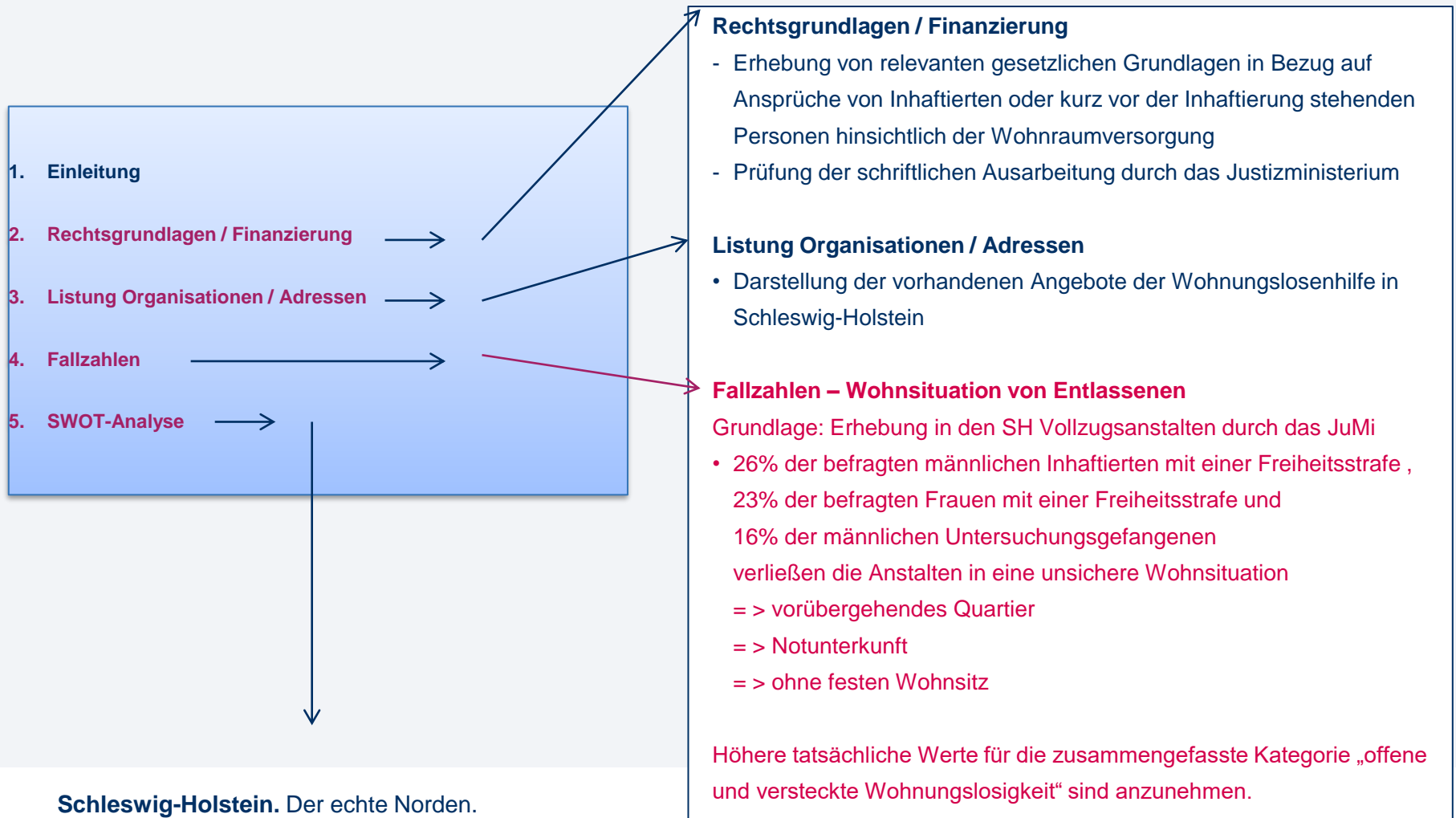
Erstellung einer Ist-Analyse hinsichtlich der Wohnsituation von Inhaftierten während des Übergangs von der Haft in die Freiheit und den damit verbundenen Angeboten und Maßnahmen.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Ist-Analyse



2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Ist-Analyse

- SWOT-Analyse „Wohnen“ (Auszüge)

Interne Stärken (Strengths)	Interne Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none">➤ Vielfältige Angebote der Wohnungslosenhilfe nach Haftentlassung vorhanden➤ Intramurale Angebote von freien Trägern zur Wohnungsvermittlung und zur Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen, Anträgen usw. vorhanden	<ul style="list-style-type: none">➤ Es fehlt an betreutem Übergangswohnraum direkt nach der Haftentlassung➤ Es fehlen Hafturlauberzimmer zur Vorbereitung der Entlassung➤ Wohnungserhalt bei kurzen Freiheitsstrafen wird i.d.R. bis nur max. 6 Monate über SGB Leistungen gedeckt
Externe Chancen (Opportunities)	Externe Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none">➤ Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Landesregierung➤ Stiftungsmittel können zur Wohnraumbeschaffung eingesetzt werden➤ Bundesweite Wohnungslosenhilfestatistik ist in Planung (Problembewusstsein wächst)	<ul style="list-style-type: none">➤ Angespannter Wohnungsmarkt in den Städten, ohne mittelfristige Besserungsperspektive➤ Steigende Mieten➤ Verengung des günstigen Wohnungsmarktes durch Zuwanderung/Binnenwanderung➤ Es fehlt zweckgebundener Wohnraum in der Hand von Kommunen oder des Landes

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE IM RAHMEN DER PROJEKTARBEIT GELÖST WURDEN

- In der Ist-Analyse wurde bemängelt, dass der Wohnungserhalt nur maximal sechs Monate über SGB-Leistungen gedeckt wird. Gerade bei kurzen Haftstrafen unter einem Jahr kann dies zu Wohnungsverlusten führen.
- Eine eigens zu dieser Thematik eingesetzte Unterarbeitsgruppe führte die Problemanzeige zu einer in Kooperation mit der Landeshauptstadt und dem Jobcenter Kiel pilotierten Lösung:
- **Der Wohnungserhalt wird bei Vorliegen der Voraussetzungen für Hilfen zur Überwindung besonderer Notlagen (§ 67 SGB XII) für bis zu 12 Monate gesichert,** die Anstalt sorgt für die Prüfung der Notwendigkeit einer Antragstellung bei jedem Neuzugang
- Die Erprobung wird evaluiert und Ende 2021 darüber befunden werden, ob und ggf. wie eine landesweite Umsetzung erfolgen kann

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE AUßERHALB DES PROJEKTS GELÖST WURDEN UND WERDEN

Es wurde in der Arbeitsgruppe die hohe **Bedeutung von Ausführungen und Begleitausgängen sowie der Nutzung des Internets für die Wohnungssuche** diskutiert.

Personalengpässe in den Vollzugsanstalten, die ggf. zu Einschränkungen von Ausführungen und Ausgängen führen können, werden durch eine massive **Aufstockung des Personals auf Grundlage der erfolgten Personalbedarfsanalyse** zukünftig deutlich entschärft werden.

Bzgl. der **Wohnraumrecherche im Internet** wollen die Vollzugsanstalten für entsprechend **beaufsichtigte Möglichkeiten** sorgen.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

ANGEZEIGTE PROBLEME, DIE NICHT WEITERBEARBEITET WURDEN

Die Aussage der Ist-Analyse, dass die Gewährung von Leistungen durch das JobCenter oftmals sehr verzögert erfolgt und Klientinnen und Klienten bereits kurz nach der Haftentlassung vor finanziellen Engpässen und Notlagen stehen, konnte im Verlauf der weiteren Prüfung nicht erhärtet werden.

Die folgenden Problemanzeigen aus der Ist-Analyse haben zwar eine hohe Priorität, allerdings handelt es sich um Probleme auf übergeordneter Ebene, es besteht keine Handlungsfähigkeit der Projektbeteiligten:

- angespannter Wohnungsmarkt in den Städten, ohne mittelfristige Besserungsperspektive;
- in den Städten steigende Mieten;
- Zuwanderung und Binnenwanderung nach Schleswig-Holstein, dadurch weitere Verengung des günstigen Wohnungsmarkts;
- verstärkte Abfrage von Schufa-Auskünften und deren Relevanz bei der Auswahl von Mietern

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.2 AG „Wohnraumsicherung und –versorgung“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

WEITERE PROBLEMANZEIGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Förderung der Schaffung oder des Ankaufs von Wohnraum durch gemeinnützige Einrichtungen
2. Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen bei der Anmietung von Wohnraum. Förderung einer landesweiten Stelle, die bei der Wohnraumversorgung Haftentlassener unterstützt
3. Schaffung ambulanter Betreuungsstrukturen zur Stärkung der Wohnfähigkeit Haftentlassener
4. Förderung von Angeboten ambulant betreuten Wohnens für Haftentlassene mit erhöhtem Betreuungsbedarf, mit der Möglichkeit einer eigenen Haushaltsführung
5. Förderung von spezifischen Wohnangeboten für Haftentlassene, für die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur oder besonderer Problembelastungen (noch) kein eigener Haushalt in Frage kommt: Übergangswohnen, teilstationär und stationär betreutes Wohnen

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.3 AG „Arbeitsmarktintegration“

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration setzte sich im Kern zusammen aus
Vertreterinnen und Vertretern von

- Arbeitsagenturen, Jobcentern und Regionaldirektion Nord
 - Kommunalen Spitzenverbänden
 - Externen Bildungsträgern im Vollzug
 - Vollzugsanstalten
 - Arbeits- und Justizministerium
-
- ✓ Die Ergebnisse setzen auf vorhandene Grundlagen auf und füllen Lücken, die gemeinsam erkannt wurden.
 - ✓ Die Ergebnisse sind zugleich die Agenda für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.3 AG „Arbeitsmarktintegration“

Ist-Analyse

Um Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, sollen die **Fähigkeiten** der Gefangenen **zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Haftentlassung vermittelt, verbessert oder erhalten werden.**

- ✓ hohe Beschäftigungsquote
- ✓ hoher Beschäftigungsanteil der schulischen und beruflichen Qualifizierung
- ✓ breit gefächertes Angebot von schulischen und beruflichen Qualifizierungsangeboten sowie Arbeitstherapeutischen und –trainierenden Angeboten
- ✓ Berufswegeplanung
- ✓ Gesellschaftliche Teilhabe als inhaltliche Zielsetzung von Qualifizierungsangeboten
- ✓ Kontinuierliche Zielgruppen- und Arbeitsmarktorientierte Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote
- ✓ Auf der Basis der Eckpunktevereinbarung zur „Arbeitsmarktlichen Beratung von Gefangenen in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten“ aus dem Jahre 2010 erfolgt die Beratung durch die örtlichen Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit.

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppen Problemanzeigen, Lösungen und Handlungsempfehlungen

2.3 AG „Arbeitsmarktintegration“

Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Aktualisierungsvereinbarung über Eckpunkte für ein „Arbeitsmarktliches Beratungskonzept für Gefangene in Schleswig-Holsteinischen Justizvollzugsanstalten (bereits umgesetzt).**
 - Elektronische Zugangswege zur Agentur sollen aus dem Vollzug heraus forciert werden
 - Qualifizierung von Bediensteten und der Integrationsbegleitung im Bereich der digitalen Angebote der Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter)
 - Regelmäßiger Austausch zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und maßgeblichen Veränderungen des Leistungsrechts sowie zu Entwicklungen im Strafvollzug
- **Zugang zur Elis-Lernplattform in den Anstalten Kiel, Neumünster, Lübeck und Schleswig bis Ende 2020 (in Umsetzung)**
- **Einführung von Tätigkeitsnachweisen**

3. Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft

Ergebnisse

- Das **PÜM bietet keinen externen Blick** auf das Übergangsmanagement in Schleswig-Holstein
- Das PÜM hat den Versuch unternommen, das Übergangsmanagement in Schleswig-Holstein von innen, durch möglichst viele am System Beteiligte zu analysieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten
- Innerhalb des hierarchischen Projektaufbaus kommt den von Praktiker/innen dominierten Arbeitsgruppen die größte Bedeutung zu. Hier sind maßgeblich alle Dokumente verfasst worden
- **Die Idee des PÜM ist partizipativ, der Prozess war ein Bottom-Up-Verfahren**

3. Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft

Ergebnisse

- **Die Ergebnisse des PÜM sind insoweit gemeinschaftliche Ergebnisse, die im Konsens aller Beteiligten an den Arbeitsgruppen und mit Billigung der Lenkungsgruppe** nun veröffentlicht werden.
- Der Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen sowie die zugrundeliegenden Ist-Analysen mit umfangreichen Anlagen sind öffentlich abrufbar unter der URL:

[schleswig-holstein.de - Justiz - Justizvollzug \(schleswig-holstein.de\)](https://schleswig-holstein.de - Justiz - Justizvollzug (schleswig-holstein.de))

3. Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft

Freie Straffälligenhilfe



- **Projektergebnisse stärken die Freie Straffälligenhilfe auf verschiedene Weise (strukturelle und operative Ebene)**
- **Projektarbeit hat neue Impulse gegeben (Überlegungen zu Kooperationsvereinbarungen und neuen Arbeitskreisen)**
- **Anliegen der freien Träger konnten im Rahmen der ressortübergreifenden Projektarbeit auf allen Ebenen eingebracht, diskutiert und bearbeitet werden**
- **Rückmeldungen der teilnehmenden Mitarbeitenden der Träger waren nach Projektabschluss durchweg positiv**

3. Ergebnisse und ein Blick in die Zukunft

Ein Blick in die Zukunft

- Das **PÜM** fand als Projekt innerhalb des MJEV **mit einer Veranstaltung am 26.04.2021 seinen offiziellen Abschluss**
- Die weitere Bearbeitung der Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht wird in den jeweils thematisch zuständigen Fachreferaten des MJEV vorbereitet
- Um auch weiterhin eine breite Beteiligung aller relevanten Akteure zu sichern, **wird die weitere Diskussion zu den Handlungsempfehlungen im Landesbeirat für Soziale Strafrechtspflege stattfinden**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND
FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
Straffälligen- und Opferhilfe e.V.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz, Europa
und Verbraucherschutz